

Landtagswahl 24. November 2024

Kundmachung
über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

für den gesamten Gemeindebereich*:	Selzthal
für den Bereich der Wahlsprengel*:	
Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:	Ing. Mitterhauser Johann
Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden:	Fleischmann Michael

Gemäß § 8 Abs. 1 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, idgF., wird eine **BESONDERE WAHLBEHÖRDE („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 34 Abs. 2 LTWO sind, in der Zeit von **09:00 bis 12:00** Uhr, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 2 LTWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Kundmachung
angeschlagen am: 24.10.2024
abgenommen am: 24.11.2024



Die Gemeindevahleleiterin:

[Handwritten signature]



Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei
Unbesetzt		ÖVP	Unbesetzt		ÖVP
Windl Alfred	8900 Selzthal	SPÖ	Komaier Franz	8900 Selzthal	SPÖ
Haider Ronald	8900 Selzthal	SPÖ	Putz Rudolf	8900 Selzthal	SPÖ
VERTRAUENSPERSONEN:					